

### 1) Veranstalter

Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH  
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt

### 2) Veranstaltungsort

Parksaal, Arena Erfurt  
Mozartallee 3, 99096 Erfurt

### 3) Öffnungszeiten

11. September 2021  
für Besucher: 10:00 bis 17:00 Uhr  
für Aussteller: 09:00 bis 18:00 Uhr.  
12. September 2021  
für Besucher: 10:00 bis 17:00 Uhr  
für Aussteller: 09:00 bis 24:00 Uhr.  
Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Veranstaltungsräumen nicht gestattet.

### 4) Anmeldung und Vertragsabschluss

Anmeldeschluss: 13. August 2021  
Für die Anmeldung zur Messe sind die von der Mediengruppe Thüringen zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare zu nutzen. Mit dem Übersenden des ausgefüllten Anmeldeformulars erkennt der Aussteller die in den Teilnahmebedingungen genannten Ausstellungsbedingungen an. Alle Produkte/ Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Die Eintragungen im Anmeldeformular sind ordnungsgemäß und in deutlich lesbare Schrift vorzunehmen. Folgende, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Aussteller. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe, einschließlich der Standmiete, kommt erst mit der schriftlichen Zulassung der Mediengruppe Thüringen, auch per Telefax oder per E-Mail, zustande. Besondere Platzierungswünsche können vom Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, dass der Aussteller binnen 8 Tagen schriftlich widerspricht.

### 5) Aufbau

Freitag: 10. September 2021,  
13:00 bis 21:00 Uhr  
Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Standaufbau muss spätestens am 10. September 2021 um 21:00 Uhr beendet sein. Ist mit dem Aufbau des Standes am 10. September 2021 bis 17:00 Uhr durch den Aussteller nicht begonnen worden, kann die Mediengruppe Thüringen anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.

### 6) Abbau

Sonntag, 12. September 2021:  
17:00 bis 24:00 Uhr  
Der Abbau und Abtransport der vom Aussteller eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am 12. September 2021 um 24:00 Uhr abgeschlossen sein.

### 7) Nomenklatur

Es gilt das Warenverzeichnis, das dem Anmeldeformular der Messe beigelegt ist. Andere, nicht in dem Warenverzeichnis enthaltene Produkte oder Dienstleistungen dürfen nicht zur Messe gelangen.

### 8) Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung erhalten nur Firmen, Verbände und Institutionen, die der Thematik der Veranstaltung entsprechen und deren Exponate oder Dienstleistungen den Beschreibungen in der Nomenklatur entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die Mediengruppe Thüringen nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller (vgl. § 10d) und mit vorheriger Zustimmung der Mediengruppe Thüringen möglich.

Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.

### 9) COVID-19-Pandemie-Risiko

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass eine Verlängerung der aktuell bestehenden behördlichen Veranstaltungsverbote maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19-Pandemie entwickelt. Dies vorausgeschickt, gilt das Folgende:

a) Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

b) Die Vertragsparteien sind, unabhängig vom Vorliegen eines Verbots, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, eine offizielle Empfehlung der Bundesregierung, des Freistaates Thüringen oder des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen in der geplanten Größe zu verzichten.

c) Im Falle des Rücktritts werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichtigen frei. Bereits entstandene Aufwendungen auf Seiten des Betreibers, einschließlich der Kosten für von ihm bereits beauftragter Dienstleister, trägt der Veranstalter.

### 10) Standflächenmiete und Nebenkosten

#### 10a) Standflächenmiete

Reihenstand 115,- €/m<sup>2</sup>, min. 6 m<sup>2</sup>  
Eckstand 119,- €/m<sup>2</sup>, ab 9 m<sup>2</sup>  
Kopfstand 125,- €/m<sup>2</sup>, ab 12 m<sup>2</sup>  
Blockstand 129,- €/m<sup>2</sup>, ab 24 m<sup>2</sup>  
Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die überbaute Fläche mit 25% des qm-Preises der Bodenfläche berechnet. Für alle Flächenbuchungen gilt, dass jeder angefangene Quadratmeter auf den nächsten vollen Quadratmeter aufgerundet wird.

Des Weiteren werden die nachfolgenden Kosten obligatorisch und zusätzlich zur Standmiete erhoben.

#### 10b) Mediapauschale

Auf der Webseite und im Messeverzeichnis wird von der Mediengruppe Thüringen ein alphabetisches Firmenverzeichnis mit den Firmenangaben, eine Angabe zu den Produkten/Dienstleistungen entsprechend der Anmeldung sowie Hallen- und Standnummer geführt. Auf der Internetseite wird zusätzlich eine Verlinkung zur Firmenwebsite gesetzt. Des Weiteren kann der Aussteller ein selbst erstelltes Unternehmens- bzw. Produktportrait (max. 200 Zeichen, ohne Leerzeichen) und sein eigenes Logo (zu liefern als eps-Datei) auf der Internetseite veröffentlichen. Die Mediapauschale beträgt 259,- €.

#### 10c) Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 25,00 € pro Ausstellungsstand erhoben, womit die Entsorgung des anfallenden Mülls durch einen Servicepartner gewährleistet wird. Größere Mengen Müll und Sondermüll sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

#### 10d) Mitausstellergebühr

Mitaussteller ist, wer auf dem Stand des Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenen Produkten vertreten ist. Dem Hauptaussteller werden für jeden Mitaussteller 259,00 € (inkl. Mediapauschale), zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

### 11) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z. B. Anschlüsse für Wasser, Strom, Entsorgung etc. müssen im Aussteller-Onlineshop bestellt werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Wasseranschlüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten zur Verfügung werden. Die Bestellung von Sonderleistungen muss bis zum 13. September 2021 erfolgen. Die Mediengruppe Thüringen behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen.

Die Zugangsdaten zum Aussteller-Onlineshop enthält der Aussteller nach der Zulassung zur Messe. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der Arena Erfurt veranlasst. Die Bewachung und Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller.

### 12) Zahlungsbedingungen

Alle aufgeführten Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen von der Mediengruppe Thüringen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 8 Wochen vor der Veranstaltung durch die Mediengruppe Thüringen. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen. Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt.-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt. befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

### 13) Rücktritt / Nichtteilnahme und pauschalierter Schadenersatzanspruch

Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Zulassung zustande gekommen ist, hat der Aussteller grundsätzlich die volle Miete auch dann an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Aussteller 50 % der vereinbarten Miete an die Mediengruppe Thüringen zu zahlen. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der vereinbarten Miete an die Mediengruppe Thüringen zu entrichten. Ein pauschalisiertes Entgelt fällt nicht an, sofern die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von der Mediengruppe Thüringen zu vertretenden Grund durch den Aussteller erklärt wird.

### 14) Sicherheitsvorschriften

Das Ausstellungsgelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Der Parksaal an sich darf nicht befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer in ganzer Breite frei zu halten.

### 15) Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Vorgaben der Mediengruppe Thüringen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 2,50 m zur Verfügung. Für Stände, welche die Höhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der Mediengruppe Thüringen erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Die Installations- und Feuer-schutz-einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Alle zur Ausgestaltung eingesetzten Werkstoffe müssen den technischen Richtlinien entsprechen (DIN 4102 BI, schwer entflammbar + BGVC 1). Für Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes durch Anbringung der Werbевorrichtungen haftet der Aussteller.

### 16) Verkaufsregelung

Die Aussteller sind verpflichtet laudieren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Die Abgabe von Kostproben, Speisen und Getränken zum Verzehr vor Ort muss von der Mediengruppe Thüringen genehmigt werden. Der Verkauf von Waren aller Art, auch von Speisen und Getränken, ist nur während der Öffnungszeiten erlaubt.

### 17) Ausstellerausweise

Der Aussteller erhält kostenlos: 2 Ausweise für Stände bis 12 m<sup>2</sup> Gesamtfläche. Je einen zusätzlichen Ausweis für jede weiteren angefangenen 10 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche. Zusätzliche Ausweise können kostenpflichtig angefordert werden.

### 18) Darbietungen, akustische Werbemittel, GEMA-Gebühren

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am und im Messestand bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Mediengruppe Thüringen. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung hat die Mediengruppe Thüringen das Recht, den Weiterbetrieb zu untersagen. Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CD und sonstigen Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, die vom Aussteller selbst zu beantragen ist.

### 19) Verlosungen

Tomobolas, Preisausschreiben, Quiz, Gewinnspiele u. ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

### 20) Bildrechte

Die Mediengruppe Thüringen behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der Mediengruppe Thüringen. Der Aussteller willigt mit Unterzeichnung der Anmeldung ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Veranstaltung von ihm oder seinen Mitarbeitern/innen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der Mediengruppe Thüringen in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller hat seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hingewiesen.

### 21) Datenschutz

Die Daten des Ausstellers werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar, Hostess-Service etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Veranstaltung und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse, Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse an die Medien übermittelt. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stimmt der Aussteller der Weitergabe dieser Daten zu den o. a. Zwecken zu. Der Weitergabe der Geschäftsadresse kann schriftlich bei der Mediengruppe Thüringen (vgl. Ziff. 1) widersprochen werden.

### 22) Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieser Bestimmung.

### 23) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, wird der Bestand der übrigen Bedingungen davon nicht berührt. An die Stelle der nichtigen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

Erfurt, Oktober 2020